

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Sachgebiet 2.1.3

Postfach 91 06 02

30426 Hannover

Antrag auf Auszahlung der Beihilfe zum EU-Schulprogramm

Antragstellernummer

EU-Registriernummer (sofern vorhanden)										
Nation			BL		LK		Gemeinde		Betrieb	
2	7	6	0	3						

Name / Bezeichnung		
Vorname:		
Straße und Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Ansprechpartner(m/w/d) :	Telefon.:	

Für den _____. Abrechnungszeitraum (von _____.KW bis _____. KW) im Schuljahr ____
wird die Beihilfe für folgende gelieferte Mengen, unter Berücksichtigung der Höchst- und Mindestmengen und der für das Schuljahr gültigen Beihilfesätze beantragt:

Programmkomponente „Schulobst und -gemüse“	Gelieferte Gesamtmenge in <u>kg</u> gemäß Anlage(n)
-Bio-	
-Konventionell-	
Programmkomponente „Schulmilch“	Gesamtmenge in <u>Liter</u> gemäß Anlage(n)
-Bio/Weidemilch*- in Kleingebinden (0,2 /0,25 l)	
-Bio/Weidemilch*- in Großgebinden (≥1 Liter)	
-Konventionell- in Kleingebinden (0,2 /0,25 l)	
-Konventionell- in Großgebinden (≥1 Liter)	

*Ausschließlich: Label „Pro Weideland – Deutsche Weidecharta“

Diesem Beihilfeantrag ist der von der Bildungseinrichtung unterschriebene **Liefernachweis**/ sind die von den Bildungseinrichtungen unterschriebenen **Liefernachweise** und die Anlage „**Liste der beigefügten Liefernachweise für das EU-Schulprogramm**“ beigefügt.

Nachfolgend ist zu den möglichen weiteren Anlagen das Zutreffende angekreuzt:

Die „Allgemeinen Erklärungen der antragstellenden Person/en für das EU-Schulprogramm“ liegen für das aktuelle Schuljahr

- ☐ bereits in der zuständigen Stelle vor. Die gemachten Angaben und die dargelegten Erklärungen werden weiterhin als verbindlich anerkannt.
- ☐ diesem Antrag bei.

Das „Stammdatenblatt zum Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für das EU-Schulprogramm (149108)“ liegt für das aktuelle Schuljahr

- ☐ bereits in der zuständigen Stelle vor. Die gemachten Angaben und die dargelegten Erklärungen werden weiterhin als verbindlich anerkannt.
- ☐ diesem Antrag bei.

Ich/wir bestätige/n, dass

- die von mir/uns aufgeführten Erzeugnisse (Obst und Gemüse) bei Lieferung **ohne Zusatz** von Zucker, Fett, Salz oder Süßungsmitteln gewesen sind, sowie unbeschädigt, frisch, genussreif **sowie frei von** Fremdgegenständen waren und/oder die gelieferten Milcherzeugnisse der Deklaration entsprachen, frei von Zusätzen und ohne Beanstandungen waren.
- die beantragten Mengen den von den Bildungseinrichtungen im Rahmen des EU-Schulprogramms abgenommenen Mengen entsprechen. Die von mir gelieferten Erzeugnisse waren verzehrtauglich. Nicht verzehrtaugliche Erzeugnisse wurden in Abzug gebracht und somit nicht mit eingerechnet oder durch eine zusätzliche Lieferung ergänzt.
- die Angaben im Antrag inkl. der Anlage vollständig und richtig sind.
- die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Die Mengen der Lieferscheine an die Bildungseinrichtungen entsprechen den Mengen der an dieser Stelle eingereichten Liefernachweise.
- in der Programmkomponente „Schulobst und -gemüse“ im o.g. Abrechnungszeitraum eine abwechslungsreiche Belieferung (mindestens **drei beihilfefähige Erzeugnisse**) erfolgt ist.
- mir/uns die Verfahrensvorschriften unter www.schulprogramm.niedersachsen.de bekannt sind und wir die Regelungen anerkennen.
- sich mein/unser Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gemäß der Leitlinien der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, z. B. kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Soweit zum Zeitpunkt dieser Antragstellung kein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet ist, erkläre/n ich/wir, dass ich/wir der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen werde/n, wenn ein Insolvenzverfahren für mein/unser Unternehmen eröffnet worden ist.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die „Allgemeinen Erklärungen der antragstellenden Person/en“ und das Stammdatenblatt mindestens einmal im Jahr, d. h. spätestens mit dem ersten Beihilfeantrag für das Schuljahr, unterschrieben vorgelegt werden müssen.
- eine Vorlage der „Allgemeinen Erklärungen der antragstellenden Person/en“ und des Stammdatenblatts aufgrund von notwendigen Anpassungen an die Rechtslage auch öfter als einmal im Schuljahr erfolgen kann.
- eine Beihilfegewährung nur erfolgt, wenn auch die ggf. aktualisierten „Allgemeinen Erklärungen der antragstellenden Person/en“ und das Stammdatenblatt rechtzeitig und rechtsverbindlich unterschrieben vorgelegt werden.
- pro Bildungseinrichtung und Abrechnungszeitraum der erhöhte Portionspreis für ökologische/biologische Erzeugnisse bzw. Trinkmilch in Kleinverpackungen **nicht** bei Mischlieferungen mit konventionellen Erzeugnissen bzw. Großverpackungen erfolgt.
- ausschließlich Weidemilch, die mit dem Label „**Pro Weideland – Deutsche Weidecharta**“ gekennzeichnet ist, als solche zu dem Portionspreis für Erzeugnisse aus ökologisch/biologischer Erzeugung abgerechnet werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift/en der antragstellenden Person/en
bzw. der vertretungsberechtigten Person

!! Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder im oberen Teil der Seite an. !!